



Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für

Projekte des Europäischen Sozialfonds-ESF

Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Salzburg, vertreten durch das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 3 Soziales, Referat für Soziale Eingliederung und Absicherung, finanziert als zwischengeschaltete Stelle (ZwiSt) der österreichischen Verwaltungsbehörde, im Rahmen des ESF-Programms "Beschäftigung Österreich 2014-2020", ein neues Projekt im Bereich der Prioritätsachse 2 (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung) mit dem Ziel der Aktiven Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und weiter zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Einreichung und Programmumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 sowie die Verordnungen EG 1303/2013 Allgemeine Verordnung und EG 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds gebunden.

Die ZwiSt Salzburg lädt interessierte FörderwerberInnen ein, am Call teilzunehmen und Anträge zur Durchführung eines den nachfolgend angeführten Vorgaben entsprechenden Projektes über die ESF-Datenbank "ZWIMOS" einzureichen.

Anträge können ausschließlich über die ESF Datenbank "ZWIMOS" in elektronischer Form erstellt werden (www.esf.at/esf/foerderungen/esf-datenbank-zwimos/). Unterlagen, Nachweise etc. müssen als PDF Dateien hochgeladen werden.





1	CCI-Nr.: 2014AT05SFOP001			
2	ZWIST Code: LRGSBG ZWIST: Amt der Salzburger Landesregierung			
3	Name des Calls:			
Ber	rufsorientierung, -vorbereit	ung und -ausbildung	von juger	ndlichen Flüchtlingen
4 Nr. des Calls: 2015-0003-LRGSBG				
5	Art des Calls			
1-s	tufig 🗹	2-stufig		offen \square
6 Ein	Projekttypus zelprojekt □	Einzel- und Netzwerkprojekt	☑	Netzwerkprojekte □
7 ESF-Rechtsgrundlage				
	ESF-Sonderrichtlinie Erlassbasiert (BMBF) Richtlinie einer ZWIST (WiBuG) Einzelentscheidung laut BVergG			

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Hier finden Sie die wichtigsten Dokumente der ESF : www.esf.at/esf/service/dokumente-2014-2020/rechtlicher-und-strategischer-rahmen/

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm





Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

Maßnahme/n

M 2.1.1.4. Angebote für ausgegrenzte Jugendliche und junge Erwachsene

Geplante Zielgruppe/n

 Benachteiligte, beeinträchtigte oder behinderte Jugendliche, die weder in Ausbildung oder Beschäftigung sind

Nachweis der Förderfähigkeit

Flüchtlinge nach der Schulpflicht bis maximal 25 Jahre durch Vorlage eines Nachweises über den Asylantrag bzw. das laufende Asylverfahren bzw. die erlangte Asylberechtigung mit Quartiersplatz/Wohnort im Land Salzburg (Nachweis)

Geplante Instrumente

• Entwicklung und Umsetzung von zielgruppenspezifischen Unterstützungsangeboten

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des
			Calls
P-CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder	Anzahl	150
	berufliche Bildung absolvieren - geplant		
P-PR03	Regulär beendete Teilnahmen von	Anzahl	75
	Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder		
	berufliche Ausbildung absolvieren - geplant		

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Mit Jahresanfang 2016 werden sich etwa 320 unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge im Land Salzburg in der Grundversorgung befinden. Um im Besonderen diese Zielgruppe und darüber hinaus alle im Land Salzburg lebenden Flüchtlinge bis 25 Jahre auf ein selbständiges Leben vorzubereiten, soll im Salzburger Zentralraum ein Projekt zur Berufsorientierung (Eignung/Interesse, Clearing) und -vorbereitung sowie -ausbildung (Lehre) in den für die Salzburger Wirtschaft wichtigen Wirtschaftsbereichen (Holz, Metall), Tourismus und Handel Berufsorientierung, -vorbereitung und -ausbildung von jugendlichen Flüchtlingen , 3/11 2015-0003-LRGSBG





umgesetzt werden. Es geht um die Heranführung in Theorie (max. 30 %) und Praxis an ein berufspraktisches Können: das umfasst Anlernqualifikationen für Hilfstätigkeiten über die Vorbereitung bzw. Berufsvorbereitung/Teilgualifizierung für eine Lehre bis hin den Einstieg in eine Lehrausbildung, einschließlich begleitender Maßnahmen (bspw. fachspezifischer Deutschkurs). Oberstes Ziel ist die möglichst rasche Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration entsprechend der Eignung/Fähigkeiten der Jugendlichen und dem Bedarf der Wirtschaft. Soweit es dazu erforderlich ist, bilden zumindest ein Pflichtschulabschluss und Deutschkenntnisse sowie Eignung/Interesse für eine Lehrausbildung die speziellen Voraussetzungen. Die Maßnahmen können frühestens am 1.3. beginnen und in der ersten Phase bzw. die ersten Monate auf Berufsorientierung/-Vorbereitung, auf die Vermittlung von Anlernqualifikationen oder eine (möglichst anrechenbare) Teilqualifizierung und auf spezielle Anlernfertigkeiten konzentriert sein. Bis dahin soll auch der Zugang von jugendlichen Flüchtlingen auf Grundlage einer Auswahl und Eignungsfeststellung, insbesondere nach Absolvierung eines Pflichtschulabschlusses, geklärt sein. Spätestens im Herbst 2016 soll auf ein Ausbildungskonzept umgestellt werden, das mit den Salzburger Akteurlnnen am Arbeitsmarkt und insbesondere auch mit der Salzburger Allianz für Beschäftigung abgestimmt ist. Nach der ersten Projektphase (bis Herbst 2016) und nach dem nachfolgenden ersten Projektjahr (Phase 2) wird jeweils eine Evaluierung der bisherigen Projektumsetzung und -ergebnisse durchgeführt, die über die Projektfortsetzung (Phase 3) oder (vorzeitige) Projekteinstellung entscheidet. Die Arbeitsgruppe für Soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung des Landes berät über die Ergebnisse der Evaluierung und spricht dazu eine Empfehlung aus.

Das zur gegenständlichen Projektbeantragung vorzulegende "Berufsorientierungs- und -ausbildungskonzept", einschließlich Personalplanung, Kosten- und Plätzerahmen, soll die über dieses Projekt realisierbaren Möglichkeiten je Phase darstellen, die flexibel je nach Eignung/Interesse der Jugendlichen konkret umgesetzt werden können. Für die erste Phase muss diese Konzeption konkret erfolgen, für die zweite perspektivisch - je nach Entwicklung des Projektes und Anforderungen der Salzburger Akteure am Arbeitsmarkt (siehe oben).

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
im Anschluss an gegenständliche ESF-Maßnahme: Einstieg in eine	mindestens 50 % der
Berufs/Schulausbildung oder eine Arbeitstätigkeit oder sonst eine	TeilnehmerInnen
Maßnahme, somit keine Rückkehr in den NEET-Status	

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Salzburger Zentralraum

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

• Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern





- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)
- Beitrag im Bereich sozialer Innovation

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	1.950.000,00 €

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)
Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung
diesem Fall nur Echtkostenabrechnung
möglich)
5 /
Restkostenpauschale ✓ 36 %
Standardeinheitskosten (Schule)

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?





11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

- Fachliche Qualität und Flexibilität entsprechend den Interessen/Eignungen der Zielgruppenpersonen des von dem/r BieterIn zu erstellenden Qualifizierungs- und Beschäftigungs- Konzepts im Hinblick auf Inhalt, Aufbau, Logik sowie Wirtschaftlichkeit und Berück
- "Zugangs-Konzept": (Flexibilität bei der) Auswahl der jugendlichen Flüchtlinge, insbesondere nach den Kriterien Sprachkenntnisse, Eignung/Interesse, Vorqualifikation (zB Pflichtschulabschluss)
- Einbindung der Wirtschaft und Ausrichtung auf deren Qualifikationsbedarfe/Arbeitskraftnachfrage
- Einschlägige Kompetenz und Erfahrung des/r BieterIn im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik
- insbesondere im Hinblick auf Jugendbeschäftigung und –arbeitslosigkeit und die ausgewählten Referenzprojekte
- Vernetzung des Trägers der Maßnahme mit dem vorgelagerten (zB Pflichtschulabschluss) und nachgelagerten Bildungsbereich (zB Lehre, Schule, etc) und mit dem Arbeitsmarkt
- Fachliche Kompetenz, "Einsatz-Flexibilität" (auch in zeitlicher Hinsicht) und Erfahrung der verantwortlichen Personen in Bezug auf die Referenzen, insbesondere im Hinblick auf arbeitsmarktpolitische Zielgruppen, Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation bzw.
- Räumliche Nähe der theoretischen und praktischen Ausbildungsstätte/n zum Wohnort/Quartier der Zielgruppe
- Kombinationsmöglichkeiten zwischen Ausbildung und Freizeitbeschäftigung (Arbeits- und Wohn-Umfeld)
- Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben, insbesondere auch Kosten pro Teilnehmer/in, sowie Flexibilität im Finanzierungsmanagement je nach Umsetzungsvariante

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	✓
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit	✓





der/den Zielgruppe(n) belegen	
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	~
letzter verfügbarer Jahresabschluss	>
Gewerbeschein bei Unternehmen	>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	>
Satzung, Vereinsstatuten,	>
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
Α	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle
	Finanzierungen)?
В	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

• Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete





Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Diversity Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Ausund Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen "Energiesparen" oder "Energieberatungen" in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO2 – Reduktion geleistet werden.

Auswahlkriterien

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Maximalpunkte
0
20
10
20
10
5





Adaptierung des Konzepts)	
davon für: Design der Maßnahmen zugänglich	20
für Monitoring und Evaluierung des Projekts	
bzw. der Maßnahmen und deren Ergebnisse für	
die Zielgruppe	
davon für: Erschließung innovationsorientierter	5
Bereiche wie etwa Green Jobs durch das	
Projektkonzept bzw. Berücksichtigung von	
Themen wie "Energiesparen" oder	
"Energieberatungen" bei Bildungsmaßnahmen	
als Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele (u	
davon für weitere vom Projekteinreicher	10
gesehene Übereinstimmungen	
Summe	100

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Fachliche Kompetenz, "Einsatz-Flexibilität" (auch in zeitlicher Hinsicht) und Erfahrung der	10
verantwortlichen Personen in Bezug auf die Referenzen, insbesondere im Hinblick auf	
arbeitsmarktpolitische Zielgruppen, Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation	
Vernetzung des Trägers der Maßnahme mit dem vorgelagerten (zB Pflichtschulabschluss)	10
und nachgelagerten Bildungsbereich (zB Lehre,	
Schule, etc) und mit dem Arbeitsmarkt	10
Einschlägige Kompetenz und Erfahrung des/r BieterIn im Bereich der aktiven	10
Arbeitsmarktpolitik - insbesondere im Hinblick	
auf Jugendbeschäftigung und –arbeitslosigkeit	
und die ausgewählten Referenzprojekte	
Einbindung der Wirtschaft und Ausrichtung auf	20
deren	
Qualifikationsbedarfe/Arbeitskraftnachfrage	
(Vorlage eines Konzeptes dazu)	
"Zugangs-Konzept": (Flexibilität bei der)	10





Auswahl der jugendlichen Flüchtlinge, insbesondere nach den Kriterien Sprachkenntnisse, Eignung/Interesse, Vorqualifikation (zB Pflichtschulabschluss)	
Fachliche Qualität und Flexibilität entsprechend den Interessen/Eignungen der Zielgruppenpersonen des von dem/r BieterIn zu erstellenden Qualifizierungs- und Beschäftigungs-Konzepts im Hinblick auf Inhalt, Aufbau, Logik sowie Wirtschaftlichkeit und B	15
Räumliche Nähe der theoretischen und praktischen Ausbildungsstätte/n zum Wohnort/Quartier der Zielgruppe	5
Kombinationsmöglichkeiten zwischen Ausbildung und Freizeitbeschäftigung (Arbeitsund Wohn-Umfeld)	5
Summe	85

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Antrag	
Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in	10
•	
Relation zum umzusetzenden Vorhaben	
einzuschätzen?	
Höhe der Projektkosten pro Teilnehmer/in,	5
sowie Flexibilität im	
Finanzierungsmanagement je nach	
Umsetzungsvariante	
0	1
Summe	15

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Beschreibung	Mindestpunkteanzahl für Antrag
Qualitative Kriterien It. OP	100
Zusätzliche qualitative Kriterien	85





Finanzielle Kriterien	15

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	31.12.2015
Anfangstermin Einreichphase Anträge	31.12.2015
Schlusstermin Einreichphase Anträge	23.01.2016
Datum der Entscheidung	12.2.2016
Ausfertigung des Vertrages	29.2.2016
Frühester Förderbeginn	01.03.2016
Spätestes Förderende	31.12.2019

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag. Peter Tischler, MAS MTD

Organisationseinheit: Amt der Salzburger Landesregierung, Referat für Soziale Eingliederung und Absicherung, in der Funktion einer Zwischengeschalteten Stelle des

ESF

E-Mail Adresse: peter.tischler@salzburg.gv.at